

# **Bekanntmachung**

## ***Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;***

### ***Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Eggarten Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Nördliche Münchner Straße 16, 82031 Grünwald***

### ***Standort: Wilhelmine-Reichard-Straße/Lasallestraße/Feldbahnstraße/Eggartenstraße, Flurnummern Fl.Nr. 2074 und andere, Gemarkung Feldmoching***

Die Projektentwicklungs GmbH & Co. KG stellte am 30.03.2022 einen Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zur thermischen Nutzung von oberflächennahem Grundwasser auf dem Grundstück Wilhelmine-Reichard-Straße/Lasallestraße/Feldbahnstraße/Eggartenstraße, Fl.Nr. 2074 und andere, Gemarkung Feldmoching. Beantragt wird eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 1.363.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Insbesondere befindet sich das Vorhaben nicht in einem Wasserschutzgebiet oder sonstigen schützenswertem Gebiet. Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet außerdem keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt. Das Vorhaben hat aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters auch keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Form einer schädlichen Aufwärmung des Grundwassers.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet IV-13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 01525-79-46143) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 17.03.2023

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
RKU-IV-13